



Aktuell

DAS
INFOSERVICE
DER AK

Sondernummer 2017

! STANDPUNKT



EIN STARKES TEAM

AK, ÖGB, Betriebsräte und Personalvertretungen

Die Vertretung der ArbeitnehmerInnen muss auf drei Ebenen stark sein: im Betrieb, in der Branche und gegenüber

Staat und Politik. Genau dafür gibt es BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen, die Gewerkschaften und die AK.

Halten wir zusammen und stellen wir uns gemeinsam dem Angriff auf die ArbeitnehmerInnen-Vertretung entgegen.

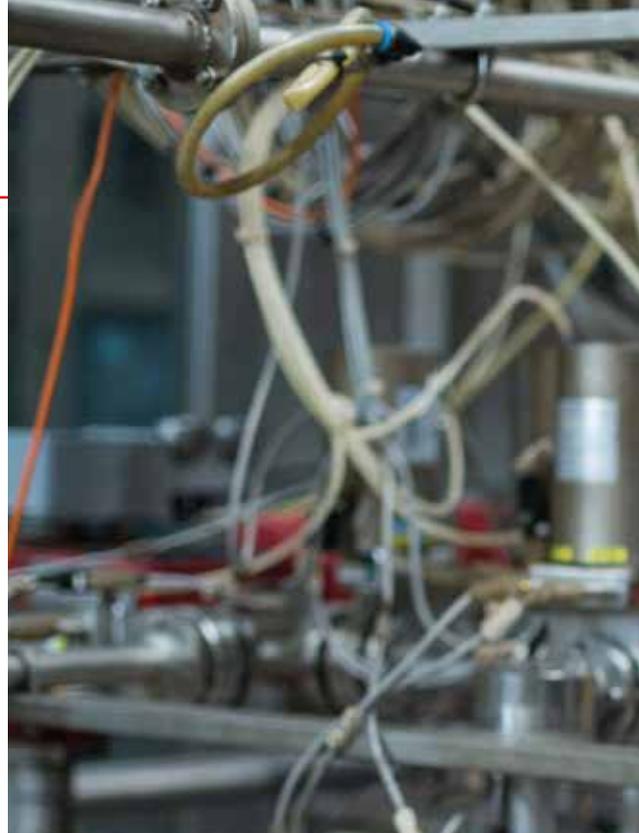
Ja zu einer starken AK als Teil einer starken Gewerkschaftsbewegung!

ÖGB



WIEN

GERECHTIGKEIT MUSS SEIN



DER DRUCK STEIGT

Als Betriebsrätin/Betriebsrat ist die Situation bekannt: Ständig wird an langwierig verhandelten Vereinbarungen gerüttelt. Im Unternehmen bleibt aufgrund von Umstrukturierungen kein Stein auf dem anderen. Die Folge: Steigender Druck. Umso wichtiger ist es, dass in so einer Situation Gewerkschaft und AK an der Seite der BetriebsrätInnen stehen, um die Beschäftigten bestmöglich zu beraten und zu vertreten.

Auch auf die AK steigt der Druck. Aktuell fordern Parteien die Senkung der AK-Umlage sowie die Abschaffung der gesetzlichen Mitgliedschaft. Damit wollen sie im laufenden Wahlkampf politisches Kleingeld schlagen.

KV-SYSTEM IN GEFAHR

Die beabsichtigte Schwächung der AK und der Sozialpartnerschaft hat die Schwächung der ArbeitnehmerInnen-Rechte zum Ziel. Das wird von den Gegnern der AK, die eine „Mitgliedschaft light“ bzw. eine „freiwillige Mitgliedschaft“ in den Kammern propagieren, gern verschwiegen.

98 Prozent der ArbeitnehmerInnen sind durch einen Kollektivvertrag (KV) geschützt. Der KV sichert den Beschäftigten ihr Einkommen, ihre jährliche Lohnerhöhung, Urlaubs- und Weihnachtsgeld und vieles mehr.

Die Gewerkschaften haben bei den jüngsten KV-Verhandlungen beachtliche Erfolge erzielt, wie zB den Mindestlohn von 1.500 Euro oder die Einigung auf neue Kollektivverträge für die Angestellten im Handel und die Beschäftigten im Bahn-Catering.

Ohne gesetzliche Mitgliedschaft in den Kammern gibt es keine allgemein verbindlichen Kollektivverträge mehr. Sind Betriebe nicht länger Mitglied bei der Wirtschaftskammer, weil sie die Mitgliedschaft aufkündigen, gilt für ihre Beschäftigten kein Kollektivvertrag.

„Eine gut organisierte, personell und inhaltlich kompetente ArbeitnehmerInnenvertretung ist Garant dafür, dass Beschäftigte nicht der Willkür von Unternehmern ausgesetzt sind.“
ÖGB-Präsident Erich Foglar



SAGEN WIR „JA ZUR AK!“

Gerade in Zeiten, in denen in der Arbeitswelt alles in Bewegung ist, ist eine starke AK wichtiger denn je.

Erklären wir den KollegInnen, weshalb die AK als starker Schutzschirm auch in Zukunft nötig ist. Sagen wir gemeinsam JA zur AK!

Diesem AK-Aktuell liegt ein Exemplar des AK-Folders für Mitglieder bei. Für weitere Folder zur Verteilung im Betrieb bitte E-Mail an abteilung.si@akwien.at



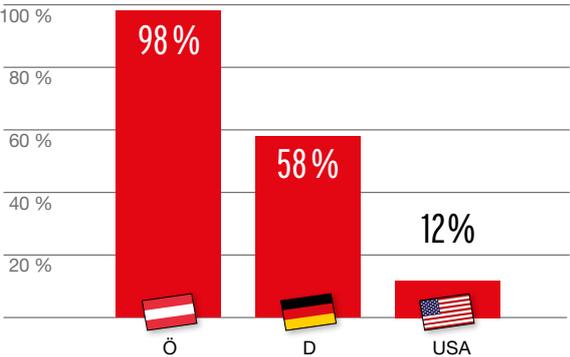
„ Ohne gesetzliche Mitgliedschaft ist auch die flächendeckende Wirkung der Kollektivverträge weg.“

AK-Präsident Rudi Kaske



ÖSTERREICH IST BEI KOLLEKTIVVERTRÄGEN TOP

So viele % der ArbeitnehmerInnen sind durch Kollektivverträge geschützt:



Quelle: OECD

SOZIALPARTNERSCHAFT = SOZIALE SICHERHEIT

Die Sozialpartnerschaft sichert kollektive Verhandlungen der Arbeitsbedingungen auf Augenhöhe. Auch wenn es manchmal dauert, ein Ergebnis zu erzielen, so zeigen die Fakten, dass Österreich dank der Sozialpartnerschaft sehr erfolgreich ist.

Österreich gehört zu den wirtschaftlich und sozial stärksten Ländern. Wir liegen bei der Wirtschaftsleistung an vierter Stelle der EU 28 und beim Haushaltseinkommen sogar an 2. Stelle (Eurostat Juli 2017).

Von den Sozialpartnern in den letzten Jahren erreicht:

- Neuregelung der Kurzarbeit
- Mehrarbeitszuschlag für Teilzeitbeschäftigte
- Überbetriebliche Lehre für Jugendliche ohne Ausbildungsplatz
- Gesetz zur Bekämpfung von Lohn- und Sozialdumping
- Ausweitung Bildungskarenz, Schaffung von Bildungsteilzeit und Fachkräftestipendium
- Vereinbarung zur Umsetzung von 1.500 Euro Mindestlohn

„In Wirklichkeit ist die AK – gemeinsam mit den Gewerkschaften – eines der wenigen Gegengewichte zu den rauschenden Mächten der Gewinnmaximierung.“

Kleine Zeitung, 26. April 2017

„Wer die Sozialpartnerschaft ersatzlos streichen will, soll wenigstens ganz offen sagen, was stattdessen geplant ist. Arbeitsbedingungen wie im 19. Jahrhundert, als Beschäftigte wie Leibeigene behandelt wurden, wird es mit uns sicher nicht geben. Die arbeitenden Menschen Österreichs haben etwas Besseres verdient!“

ÖGB-Vizepräsidentin
Renate Anderl



SAGEN WIR „JA ZUR AK!“

Videos, Argumente und weitere Informationen unter www.arbeiterkammer.at/fakten



Zusammen stark. Für die ArbeitnehmerInnen.

FÜR DIE BETRIEBSRÄTINNEN UND PERSONALVERTRETERINNEN DA

Zahlen auf den Tisch. Bei Verhandlungen ist es wichtig, die richtigen Zahlen parat zu haben. Die AK unterstützt Gewerkschaften und BetriebsrätInnen unter anderem mit Branchen- und Bilanzanalysen und rechtlichem Know-how.

Wissen ist Macht. Die ArbeitnehmerInnen-Interessenvertretungen bieten ein gut abgestimmtes Paket an Schulungen, damit BetriebsrätInnen und PersonalvertreterInnen ihre Aufgaben kompetent erfüllen können. Dazu gehört auch der zehnmonatige Lehrgang der Sozialakademie, in dem eine umfassende Ausbildung stattfindet.

Mitbestimmung im Aufsichtsrat. Das AK/ÖGB-Institut für Aufsichtsrat-Mitbestimmung (IfAM) bietet spezielle Kurse für BetriebsrätInnen an, die

im Aufsichtsrat eines Unternehmens vertreten sind. Alle Infos zu den IfAM-Kursen gibt es unter www.ifam-aufsichtsrat.at

Krisenfeuerwehr. Wenn es Probleme im Betrieb gibt, können BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen und ArbeitnehmerInnen auf ihre Vertretungen bauen. Das gilt auch, wenn die Firma pleite geht. Mit dem Insolvenzschutzverband helfen AK und ÖGB den ArbeitnehmerInnen, damit sie rasch zu ihrem Geld kommen.

Gemeinsam stark. Gemeinsam bewirken BetriebsrätInnen, PersonalvertreterInnen, ÖGB und AK auch auf politischer Ebene viel – zum Beispiel die Lohnsteuersenkung, die den ArbeitnehmerInnen 2016 eine Entlastung um 5 Milliarden Euro brachte.

GELEBTE DEMOKRATIE

In der AK wird Demokratie gelebt. Alle fünf Jahre wird das Parlament der ArbeitnehmerInnen gewählt. Bei der AK-Wahl bestimmen die Mitglieder die politische Richtung der AK.

Mehr als 70 Prozent der Bevölkerung vertrauen der AK, die Zufriedenheit bei den Mitgliedern ist sehr hoch.

Aktuell sind in den Arbeiterkammern der neun Bundesländer insgesamt 18 verschiedene Listen vertreten. In sieben Bundesländern stellen die Sozialdemokratischen GewerkschafterInnen (FSG) den Präsidenten, in zwei die Christlichen Gewerkschafter (ÖAAB/FCG).

Die nächste AK-Wahl findet 2019 statt.

DIE AK – VON DEN GEWERKSCHAFTEN ERKÄMPFT

Mit der Demokratie kam in Österreich auch die Arbeiterkammer. Das erste AK-Gesetz wurde 1920 kurz nach Entstehen der Ersten Republik beschlossen. Die Wiedererrichtung der AK nach dem NS-Regime folgte kurz nach Gründung der Zweiten Republik.

Aus der Parlamentsdebatte zum
Arbeiterkammergesetz 1920:

„Dieses Gesetz ist nicht als Gnade zu werten, sondern als ein Recht. [...] Es ist ein Stück Sozialpolitik.“
Anton Franz Hölzl,
sozialdemokratischer Abgeordneter

„...keine Macht wird sich über diese Arbeiterkammer, die von der Macht der ganzen Arbeiterschaft getragen wird, hinwegsetzen können.“

Franz Spalowsky, christlich-sozialer Gewerkschafter

Reden wir mit den KollegInnen vor Ort. Stärken wir unsere Rechte, stärken wir die AK.

ALLES FÜR DIE MITGLIEDER

Die gesetzliche Mitgliedschaft in der AK ist die Basis dafür, dass die ArbeitnehmerInnen im Match mit den Arbeitgebern und der Politik stark aufgestellt sind.

Der durchschnittliche AK-Beitrag beträgt 6,91 Euro netto im Monat. Das ist viel weniger als eine Anwaltsstunde kostet und für den Einzelnen ein kleiner Beitrag, der aber eine große Wirkung erzielt:

- Für jeden Euro Mitgliedsbeitrag holen die Arbeiterkammern **mehr als einen Euro in Geld für ihre Mitglieder** heraus. In Summe waren das im Jahr **2016 bundesweit 532 Mio Euro** – erstritten vor Gericht, bei Behörden, vom Arbeitgeber direkt.
- **2 Millionen Mal** im Jahr suchen die Mitglieder **Rat und Hilfe** bei der AK.
- **Gespräch statt Konfrontation.** Zwei Drittel aller Verfahren mit Arbeitgebern und Behörden



werden gelöst, bevor es zu Gericht geht. Ein Drittel der Streitfälle braucht eine gerichtliche Lösung – die meist zu Gunsten der Beschäftigten ausgeht.

- **AK-Konsumentenschutz** gibt Überblick im Dschungel der Tarife bei Telefon und Internet, Bankgebühren und deckt rechtswidrige Klauseln zB bei Bauspar- und Mietverträgen auf.
- Die AK betreibt bundesweit mehr als 100 Bildungseinrichtungen und unterstützt Mitglieder bei der Weiterbildung mit dem **Bildungsgutschein**.
- Vorbeugen ist der bessere Weg – das gilt auch, wenn es um das Entstehen von Gesetzen geht. Deshalb schauen die ExpertInnen der AK bei der **Begutachtung von Gesetzesentwürfen** darauf, dass die Anliegen der ArbeitnehmerInnen nicht zu kurz kommen.

Was der Verfassungsgerichtshof sagt:

Manche Politiker fordern im aktuellen Wahlkampf eine freiwillige Mitgliedschaft in den Kammern. ExpertInnen sagen: Gesetzliche Interessenvertretungen wie die AK und die WK sind Selbstverwaltungskörper und ohne automatischer Mitgliedschaft undenkbar. Auch der Verfassungsgerichtshof hielt 2009 in einem Erkenntnis fest: „Die Pflichtmitgliedschaft in der Arbeiterkammer stellt ein Wesensmerkmal der Selbstverwaltung dar.“ (VfGH 6.3.2009 B 616/08 Punkt 3.2.3.)



” In England wurden 2013 für arbeitsrechtliche Gerichtsverfahren Gebühren eingeführt. Eine aktuelle Studie zeigt, dass dadurch 70 % weniger Klagen eingebracht wurden. Genau deshalb ist der AK-Rechtsschutz wichtig. Damit sich alle ArbeitnehmerInnen Gerechtigkeit leisten können.“

Mehr unter: blog.arbeit-wirtschaft.at/ak-rechtsschutz-warum-eigentlich

IMPRESSUM

Herausgeber & Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Wien **Redaktion:** Abteilung SI
Internet: <http://wien.arbeiterkammer.at>
E-Mail: ak-aktuell@akwien.at **Verlags- und Herstellungsort:** Wien
Grafik: Jakob Fielhauer **Fotos:** Renee Del Missier, Lisi Specht – AK Wien;
Wavebreak (1), Bednarek (1) – Fotolia.de
Offenlegung gemäß Mediengesetz § 25:
siehe wien.arbeiterkammer.at/impresum

DAS LEISTET DEINE AK ÖSTERREICH

2 Millionen Beratungen

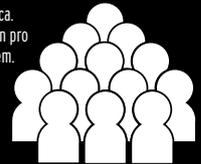
gab es dieses Jahr von den Experten für unsere Mitglieder. Hier die wichtigsten Themen & Beratungsarten:



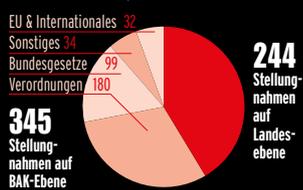
2609 Expertinnen & Experten

stehen mit Rat und Tat zur Seite.

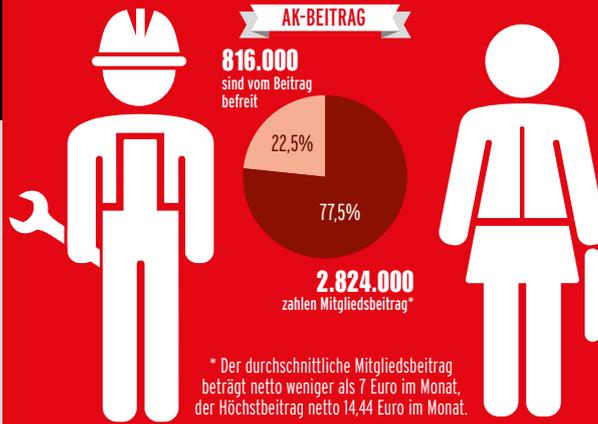
Das entspricht ca. 1400 Mitgliedern pro AK Beschäftigtem.



589 Begutachtungen von Verordnungen und Gesetzen



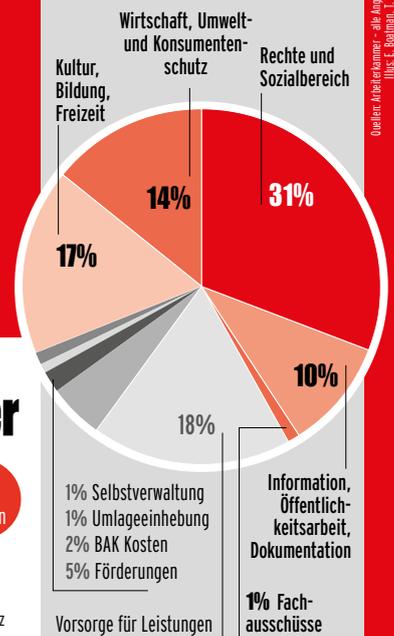
3.640.000 MITGLIEDER vertreten wir Tag für Tag!



AK Beiträge 2016

432,6 Mio. €

Diese wurden eingesetzt für:



63.268 Bildungsgutscheine



532 Millionen € für die Mitglieder

... nach Pleiten (Insolvenzrecht), bei Problemen am Arbeitsplatz, in Pensionsfragen (Sozialrecht), in Steuerfragen und für KonsumentInnen herausgeholt.



Diesem AK-Aktuell liegt ein Exemplar des AK-Folders für Mitglieder bei. Sie können diesen Folder bei uns zur Verteilung im Betrieb bestellen. E-Mail an: abteilung.si@akwien.at